Dieser Endbenutzerlizenzvertrag (nachstehend „EULA“ genannt) beinhaltet eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und der Indi.An GmbH für das zur Verfügung gestellte Softwareprodukt PLCcom for S7 (nachfolgend SOFTWAREPRODUKT genannt), die dazugehörigen Medien und die gedruckten Materialien sowie möglicherweise Dokumentation im online- oder elektronischen Format.

Durch Installation, Kopieren oder anderweitige Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS akzeptieren Sie die Bedingungen dieses EULAs vollständig. Sollten Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, dürfen Sie das SOFTWAREPRODUKT nicht nutzen.

Dieser EULA umfasst die Vereinbarungspunkte:

- Softwareproduktnutzung
- Beschreibung weiterer Rechte und Einschränkungen
- Definition Standardsoftware / Individualsoftware
- Softwareüberlassung
- Urheberrecht
- Gewährleistung / Mängel und Haftung
- Sicherheitshinweis
- Kompatibilität / Evaluierung
- Updates/Maintenance-Hinweis und Verstoß / Rechtsfolgen
- Copyright anderer Produkte
- Sonstige Bestimmungen

Softwareproduktnutzung

Das SOFTWAREPRODUKT darf nur mit einem gültigen Lizenzschlüssel verwendet werden, der bei der Indi.An GmbH durch einen gesonderten Vertrag erworben werden muss. Ohne einen gültigen Lizenzschlüssel ist die Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS ausschließlich zu Testzwecken für maximal 10 Minuten rein lesend möglich. Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist ein Neustart des SOFTWAREPRODUKTS erforderlich, um die Testphase erneut zu starten.

Beschreibung weiterer Rechte und Einschränkungen

Sie sind berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT ausschließlich in dem Umfang zu nutzen, der sich aus dem jeweils erworbenen Lizenzschlüssel (bzw. der Lizenzinformation) und dieser EULA ergibt.
Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren, zu disassemblieren oder sonst zu verändern und unter gleichem oder anderem Namen zur Verfügung zu stellen.
Sie sind nicht berechtigt, dessen Komponenten zu trennen und / oder unter gleichem oder anderem Namen zur Verfügung zu stellen. Soweit dieser EULA Lizenzrechte anderer Softwareprodukte nicht berührt, bleiben diese in ihrem vollen Umfang bestehen.

© 2026 Indi.An GmbH

Sie sind nicht berechtigt das SOFTWAREPRODUKT in einer Standardsoftware einzusetzen. Sollten sie das SOFTWAREPRODUKT in einer Standardsoftware einsetzen wollen, ist dieses mit der Firma Indi.An GmbH gesondert zu verhandeln. Sie sind berechtigt das SOFTWAREPRODUKT in ihrer Individualsoftware zu verwenden.
(siehe Definition Standardsoftware / Individualsoftware)

Definition Standardsoftware / Individualsoftware

Standardsoftware ist eine vorgefertigte, allgemein vermarktete Software, die einen typischen Anwendungsbereich abdeckt und ohne kundenspezifische Individualentwicklung an mehrere Kunden ausgeliefert werden kann.

Individualsoftware ist Software, die überwiegend kundenspezifisch für einen einzelnen Kunden/Unternehmenszweck entwickelt oder so angepasst wird, dass sie nicht mehr als vorgefertigtes Standardprodukt an Dritte abgegeben wird.

Softwareüberlassung

Die Weitergabe oder Überlassung des SOFTWAREPRODUKTES und/oder der Lizenzinformationen an Dritte ist nicht zulässig. Sofern und soweit in diesem EULA nicht etwas anderes vereinbart ist, erhalten Sie auf der Grundlage des jeweils mit der Indi.An GmbH zu schließenden Vertrages eine einfache, nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte Nutzungslizenz an dem SOFTWAREPRODUKT. Die Übertragung der Entwicklungslizenz an Dritte (z.B. Subauftragnehmer) ist anzeigepflichtig und ohne schriftliche Zustimmung durch die Indi.An GmbH nicht gestattet.

Urheberrecht

Das Eigentum und das Urheberrecht an dem SOFTWAREPRODUKT (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und Applets, die im SOFTWAREPRODUKT enthalten sind), dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien des SOFTWAREPRODUKTES liegen bei der Indi.An GmbH sowie seinen jeweiligen Lizenzgebern, sofern die Komponenten der Indi.An GmbH oder seinen jeweiligen Lizenzgebern in der Originalform vorliegen.

Gewährleistung / Mängel:

Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass Software nach dem Stand der Technik nicht vollständig fehlerfrei sein kann. Eine Beeinträchtigung, die auf Hardware-/Firmware-Konfigurationen, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung oder unsachgemäße Nutzung zurückzuführen ist, stellt keinen Mangel dar.
Eine (auch nachträglich auftretende) Inkompatibilität mit bestimmten Hard-/Firmware-Kombinationen stellt keinen Sach- oder Rechtsmangel dar, der Lizenznehmer ist zur eigenverantwortlichen Evaluierung vor produktivem Einsatz verpflichtet.
Die Indi.An GmbH gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS nach dieser EULA keine Rechte Dritter entgegenstehen.

© 2026 Indi.An GmbH

Soweit ergänzend AGB wirksam vereinbart werden, gelten diese zusätzlich. Im Übrigen gilt ausschließlich die vorstehende Haftungsregelung dieser EULA.

Haftung:

Schadensersatzansprüche des Lizenznehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, auf Produkthaftung oder auf der Übernahme einer Garantie.
Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS nach dieser EULA erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen darf.

Sicherheitshinweis

Mit dem SOFTWAREPRODUKT werden Sie oder der Anwender in die Lage versetzt nach eigenem Ermessen Anlagen, Maschinen oder Ähnliches zu überwachen und zu steuern. Hierzu muss der Benutzer eigenes Wissen bzw. diverse Tätigkeiten einfließen lassen.
Bevor das hieraus resultierende Arbeitsergebnis an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem eingesetzt werden kann, muss der Ersteller eines Projektes sämtliche Funktionen getestet und auf einwandfreie Funktion und einwandfreies Zusammenspiel mit der Anlage, Maschine oder Ähnlichem überprüft haben. Diese Tests sind nach jeder Software-Änderung sowie nach jeder Änderung an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem bzw. der Peripherie (Netzwerk, Server, etc.) zu wiederholen.

Sollten Fehlfunktionen auftreten oder erkannt werden, darf das SOFTWAREPRODUKT nicht an der Anlage, Maschine oder Ähnlichem betrieben werden.

Kompatibilität des Produktes
Das SOFTWAREPRODUKT wurde mit Steuerungen unterschiedlicher Hard- und Firmware-Versionen getestet.
Aufgrund der großen Anzahl verfügbarer Geräte- und Firmware-Kombinationen sowie der Möglichkeit nachträglicher Firmware-Aktualisierungen oder des Erscheinens neuer Steuerungsgenerationen kann Indi.An GmbH nicht zu 100% gewährleisten, dass alle gegenwärtigen oder künftigen S7-Steuerungen in vollem Funktionsumfang unterstützt werden.
Der Lizenznehmer ist daher verpflichtet, vor Vertragsschluss eigenständig zu prüfen, ob das SOFTWAREPRODUKT mit der von ihm eingesetzten Hardware- und Firmware-Konfiguration kompatibel ist. Eine (auch erst nachträglich auftretende) Inkompatibilität stellt keinen Sach- oder Rechtsmangel im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Indi.An GmbH wird jedoch im Rahmen der regulären Wartungs- und Release-Zyklen nach wirtschaftlich angemessenen Möglichkeiten versuchen, gemeldete Inkompatibilitäten zu beseitigen oder eine zumutbare Umgehungslösung bereitzustellen.

Nachträgliche Firmware-Aktualisierungen oder das Erscheinen neuer Steuerungsgenerationen können zu Inkompatibilitäten führen was keinen Mangel darstellt.

© 2026 Indi.An GmbH

Für Steuerungen älteren Typs oder Geräte, deren Serien- oder Hersteller-Support bereits ausgelaufen ist, kann die Funktionalität der Software eingeschränkt oder nicht vorhanden sein.

Eigenverantwortliche Evaluierung durch den Lizenznehmer
Vor dem produktiven Einsatz hat der Lizenznehmer die Kompatibilität des Softwareproduktes in der spezifischen eingesetzten Version mit der von ihm eingesetzten Hardware- und Firmware-Konfiguration eigenverantwortlich vollständig zu prüfen. Sollte hierbei eine fehlende Kompatibilität erkannt werden, darf das SOFTWAREPRODUKT nicht in Betrieb genommen werden.

Updates/Maintenance-Hinweis:
Updates/Upgrades und Support werden im Rahmen des jeweils erworbenen Maintenance-Plans bereitgestellt; dessen Laufzeit und Ablaufdatum ergeben sich aus der Bestellung/Auftragsbestätigung. Diese EULA begründet keinen Anspruch auf Maintenance-Leistungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus.

Verstoß / Rechtsfolgen:
Bei wesentlichem Verstoß gegen diese EULA (insbesondere Weitergabe/Überlassung an Dritte, Reverse Engineering, unzulässige Nutzung in Standardsoftware) ist die Indi.An GmbH berechtigt, die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung zu beenden und Lizenzschlüssel zu sperren. Der Lizenznehmer hat die Nutzung unverzüglich einzustellen und alle Kopien des SOFTWAREPRODUKTS zu löschen bzw. zu vernichten, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Copyright anderer Produkte

Alle aufgeführten Bezeichnungen können Marken- oder Produktzeichen von Firmen oder eingetragene Marken- oder Produktzeichen von Firmen sein. Alle Rechte werden akzeptiert und gehören den betreffenden Inhabern.

Sonstige Bestimmungen

Soweit die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (AGB) ausdrücklich vereinbart werden, gelten sie ergänzend. Im Falle von Widersprüchen hat diese EULA Vorrang. Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Lizenznehmers (insbesondere Einkaufs-/Beschaffungsbedingungen) finden für Lizenzierung und Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Lizenznehmer Kaufmann, ist Gerichtsstand Bremen, soweit zulässig.

© 2026 Indi.An GmbH

Lizenzinformation zu Einzelbestandteilen

Zur Wahrung der Lizenzrechte führen wir nachfolgend den vollständigen Lizenztext der MIT-Lizenz an. Einige wenige, technisch untrennbare Bestandteile dieses Softwareprodukts basieren auf Komponenten, die unter dieser Lizenz veröffentlicht wurden. Wir danken dem Autor für sein Arbeit und die Veröffentlichung unter der MIT-Lizenz. Die nachstehenden Lizenzbestimmungen gelten ausschließlich für die eingebundenen Open-Source-Komponenten und haben keinerlei Auswirkungen auf das übrige Softwareprodukt oder die übrigen Regelungen dieses EULAs.

Copyright © 2024 bonk
Permission is hereby granted, free of charge, to any person obtaining a copy of this software and associated documentation files (the “Software”), to deal in the Software without restriction, including without limitation the rights to use, copy, modify, merge, publish, distribute, sublicense, and/or sell copies of the Software, and to permit persons to whom the Software is furnished to do so, subject to the following conditions:
The above copyright notice and this permission notice shall be included in all copies or substantial portions of the Software.
THE SOFTWARE IS PROVIDED “AS IS”, WITHOUT WARRANTY OF ANY KIND, EXPRESS OR IMPLIED, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO THE WARRANTIES OF MERCHANTABILITY, FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE AND NONINFRINGEMENT. IN NO EVENT SHALL THE AUTHORS OR COPYRIGHT HOLDERS BE LIABLE FOR ANY CLAIM, DAMAGES OR OTHER LIABILITY, WHETHER IN AN ACTION OF CONTRACT, TORT OR OTHERWISE, ARISING FROM, OUT OF OR IN CONNECTION WITH THE SOFTWARE OR THE USE OR OTHER DEALINGS IN THE SOFTWARE.

© 2026 Indi.An GmbH